

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 28.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 28.09.2020



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.03.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplänen beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 146 „Am Sportzentrum“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahngleise, östlich des Ortsteiles Tinnum, südlich der Keitumer Landstraße (K 117) und ca. 300 m westlich der Ortsumgehung im Ortsteil Keitum. Es werden u.a. folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf – Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Festsetzung von Grünflächen Sport. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.09.2020

**Gemeinde Sylt**  
**– Der Bürgermeister –**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel